



Bereich Jugend und Familie
Az:
Datum: 12.10.2007

2007/271
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	08.11.2007	7

Betreff

Koordination des Netzwerkes Familienzentren

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Koordination des Netzwerkes Familienzentren gemäß Sachverhalt zu.

Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.05.2007 der Auswahl und Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft 2, Tageseinrichtungen für Kinder, drei weiteren Familienzentren, die sich im Verbundsystem zertifizieren lassen, zugestimmt (siehe Anlage 2). Zum 01.08.2007 beginnen die Tageseinrichtungen "Mikado (Stadt Castrop-Rauxel), "Kita am Wald" (paritätischer Träger), Kindergarten "Volltreffer" (ev. Kirchengemeinde) und der Kindergarten der AWO, Recklinghauser Straße (Arbeiterwohlfahrt) die Weiterentwicklung zum Familienzentrum.

Die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen zu Familienzentren ist eines der wichtigsten Themen, mit denen sich die Arbeitsgemeinschaft 2 zur Zeit intensiv beschäftigt (siehe Anlage 3).

Dort wurde beschlossen, dass es in Bezug auf die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren zu einem bestimmten Vorgehen, unter Einbezug aller Tageseinrichtungen in Castrop-Rauxel kommen soll. Dadurch soll vermieden werden, dass es Einrichtungen erster und zweiter Klasse gibt, nämlich Familienzentren und Kindertageseinrichtungen. Diese Idee hat zum Ziel, dass die anfallenden Aufgaben der Familienzentren gemeinsam und trägerübergreifend koordiniert werden und alle Tageseinrichtungen miteinander vernetzt werden. Dies wird die größte Herausforderung für die Arbeit in den Familienzentren sein. Die Konzeption berücksichtigt zum einen die Trägerautonomie, die Selbständigkeit der Tageseinrichtungen sowie den notwendigen Erhalt der pluralen Trägerlandschaft. Gleichzeitig ermöglicht sie durch gemeinsame Strukturen Synergieeffekte, die sowohl den Trägern als auch den Kindern und Eltern erheblich nutzen.

Um die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu wohnortnahen, niederschwelligen und fachlich fundierten Familienzentren zu gewährleisten, schlägt in diesem Zusammenhang die AG 2 und die Steuerungsgruppe Familienzentren nach eingehender Beratung vor, Anteile der Finanzierungszuwendungen zur personellen Sicherstellung der Netzwerkarbeit im Verbundsystem zu verwenden (siehe Anlage 4).

Grundlage dieses Konzeptes ist die Koordination und Kooperation und der/die StelleninhaberIn sichert die Unterstützung aller Tageseinrichtungen trägerübergreifend im Verbundsystem (Stellenbeschreibung siehe Anlage 5).

Die Personalausstattung beginnt mit der Einstellung einer Fachkraft für die Koordination der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. Die Ausgaben (Personal- und Sachkosten) sollen in voller Höhe durch Einnahmen (Land NRW) gedeckt werden. Der Bescheid über die Landeszuwendung liegt noch nicht vor. Das Projekt steht unter dem Vorbehalt, dass der Landeszuschuss gewährt wird. Personaleinstellungen erfolgen ausschließlich für die Dauer der Landesförderung. Dazu werden 9.000,00 € der 12.000,00 € die vom Land zur Verfügung gestellt werden für die Personaleinstellung genutzt. 3.000,00 € im Jahr verbleiben in der Einrichtung.

Anstellungsträger ist die Stadt Castrop-Rauxel.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	€
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.